

Geschäftszeichen	Datum: 09.03.2026	Drucksache Nr. 08-BV 2026-002
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lütow zum 31.12.2024**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Lütow den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung		Enthaltung	
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Lütow zum 31. Dezember 2024 in der Zeit vom 15.08.2025 bis 19.12.2025 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 der Gemeindevertretung Lütow empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt	3.791.748,95 EUR
Das Jahresergebnis 2024 beträgt vor Veränderung der Rücklagen	-225.041,48 EUR
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Finanzmittelüberschuss aus von	-121.913,69 EUR

Durch die Auflösung der Rücklage für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 183.427,50 EUR konnte das Jahresergebnis verbessert werden. Weiterhin wurden aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 27.118,05 EUR aus den investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und 14.495,93 EUR gemäß § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V für Aufwendungen für Zwecke nach § 23 und § 24 des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) zur Ergebnisverbesserung entnommen.

Nach Veränderungen der Rücklagen beläuft sich das Jahresergebnis auf 0,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024:			
Betrag im Jahr 2025:			
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: laura.weltzien@wolgast.de

- Jahresabschluss der Gemeinde Lütow zum 31.12.2024 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast